



Amtsblatt für die Gemeinde Hövelhof

33. Jahrgang

21.05.2007

Nr. 13 / S. 1

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung gemäß § 12 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung der
Gemeinde Delbrück, Gemarkung Ostenland,
Gemeinde Hövelhof, Gemarkung Hövelhof Flur 42 bis Flur 53,
Stadt Paderborn, Gemarkung Sande, Flur 21

werden in der Zeit vom 22.05.2007 bis 22.06.2007 in den Diensträumen des

Finanzamts Paderborn

während der Sprechstunden Mo. bis Fr. von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
Di. u. Do. von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

offengelegt.

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach Montag der

23.07.2007.

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Ort, Datum

Paderborn, den *10.4.2007*

Der Vorsteher des Finanzamts **Paderborn**

- Unterschrift -

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.